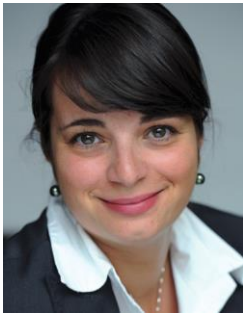


## Ersetzung der französischen Solidaritätssteuer auf Vermögen („Impôt de Solidarité sur la Fortune, ISF“) durch die Vermögenssteuer auf Immobilien („Impôts sur la Fortune Immobilière, IFI“)



### Anne-Lise Lamy

D.E.S.S. Juristes d'Affaires  
Diplôme de Juriste  
Conseil d'Entreprise (DJCE)  
Avocat au Barreau de Strasbourg

Tel. 0033 - (0)3 - 88 45 65 45  
lamy@rechtsanwalt.fr

Frau Lamy ist für den Bereich des französischen Immobilien-, Gesellschafts- und Steuerrechts verantwortlich. Sie berät in den Bereichen des Gesellschaftsrechts, des internationalen Steuerrechts und begleitet Investitionsprojekte in Frankreich. Weiterhin betreut sie Unternehmen, Fonds sowie Privatpersonen in den Bereichen Immobilienrecht, Schenkung und Erbrecht. Frau Lamy ist Privatdozentin an der Universität Strasbourg.

## Ersetzung der französischen Solidaritätssteuer auf Vermögen („Impôt de Solidarité sur la Fortune, ISF“) durch die Vermögenssteuer auf Immobilien („Impôts sur la Fortune Immobilière, IFI“)

Seit dem 1. Januar 2018 wurde die französische **Solidaritätssteuer auf Vermögen** („*Impôt de Solidarité sur la Fortune*“, *ISF*) durch die sogenannte **Vermögenssteuer auf Immobilien** („*Impôt sur la Fortune Immobilière*“, *IFI*) ersetzt.

Die Bemessungsgrundlage dieser neuen Steuer beschränkt sich auf das Immobilienvermögen, welches nicht dessen beruflicher Tätigkeit zugeordnet ist. Hierzu zählen sämtliches Immobilienvermögen und sämtliche Rechte an Immobilien, welche direkt vom Steuerpflichtigen gehalten werden sowie Gesellschaftsanteile (Immobilien-Gesellschaft oder sonstige Gesellschaft) und spezielle Anlageinstrumente in Höhe des Werts des Immobilienvermögens.

Die **Steuerfreigrenze** liegt weiterhin bei 1.300.000 € und auch die **Steuertabelle** bleibt unverändert.

Falls Sie diesbezüglich genauere Informationen wünschen, können Sie gerne unsere anderen Artikel zu diesem Thema lesen oder sich direkt an uns wenden. Gern stehen wir Ihnen zur Seite bei der Berechnung, der Erklärung sowie bei der Optimierung Ihrer **Vermögenssteuer auf Immobilien**.

#### Epp Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Dieses Merkblatt dient ausschließlich der generellen Information und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. Jegliche Haftung der Autoren ist ausgeschlossen. Für alle Texte dieses Merkblatts besteht urheberrechtlicher Schutz.

#### Baden-Baden

Schützenstraße 7  
D-76530 Baden-Baden  
Tel. 0049-(0)7221-3 02 37-0  
Fax 0049-(0)7221-3 02 37 25

#### Strasbourg

16, rue de Reims  
F-67000 Strasbourg  
Tel. 0033-(0)3-88 45 65 45  
Fax 0033-(0)3-88 60 07 76

#### Paris

4, rue Paul Baudry  
F-75008 Paris  
Tel. 0033-(0)1-53 93 82 90  
Fax 0033-(0)1-53 93 82 99

#### Sarreguemines

50, rue de Grosblierstroff  
F-57200 Sarreguemines  
Tel. 0033-(0)3-87 02 99 87  
Fax 0033-(0)3-87 28 08 13

